

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 20. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2018)

zum Thema:

Nebentätigkeit von Beamten in Berlin II

und **Antwort** vom 04. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Mai 2018)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/14778
vom 20.04.2018
über Nebentätigkeit von Beamten in Berlin II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1) Wie viele Beamte des Landes Berlin bzw. der Bezirke – bitte gruppiert nach Senatsverwaltungen nebst Senatskanzlei und deren nachgelagerten Behörden (also inklusive e.g. der Finanzämter, Polizei etc.) sowie nach den jeweiligen Bezirken – üben eine unentgeltliche, wie viele eine entgeltliche Nebentätigkeit aus? In welchem (genehmigten) zeitlichen Umfang? Wie haben sich diese Zahlen zum 31.12. der Jahre 2014 bis 2017 entwickelt?
- 2) Welche Einkünfte haben die Beamten aus den entgeltlichen Nebentätigkeiten insgesamt erzielt?
- 3) Welche Einkünfte hat das Land Berlin aus den Abführungen dieser Beamten aus den Einkünften aus ihrer Nebentätigkeit erzielt?

Zu 1. bis 3.:

Gemäß § 60 Landesbeamtengesetz (LBG) ist eine Nebentätigkeit die Ausübung eines Nebenamtes oder einer Nebenbeschäftigung. Das Nebenamt ist ein nicht zu einem Hauptamt gehörender Kreis von Aufgaben, der auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisses wahrgenommen wird. Eine Nebenbeschäftigung ist jede sonstige, nicht zu einem Hauptamt gehörende Tätigkeit innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes. Als Nebentätigkeit gilt nicht die Wahrnehmung öffentlicher Ehrenämter sowie einer unentgeltlichen Vormundschaft, Betreuung oder Pflegschaft.

Nach § 61 LBG sind Beamtinnen und Beamte verpflichtet, auf Verlangen ihrer Dienstbehörde oder obersten Dienstbehörde eine Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst zu übernehmen, sofern diese Tätigkeit ihrer Vorbildung oder Berufsausbildung entspricht und sie nicht über Gebühr in Anspruch nimmt.

Gemäß § 6 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten (Nebentätigkeitsverordnung - NtVO -) wird für eine Nebentätigkeit im Landesdienst nach § 3 grundsätzlich eine Vergütung nicht gewährt. Ausnahmen können zugelassen werden für Gutachtertätigkeiten und schriftstellerische Tätigkeiten, sowie für Tätigkeiten, deren unentgeltliche Ausübung der Dienstkraft nicht zugemutet werden kann. Wird die Dienstkraft für die Nebentätigkeit in ihrem Hauptamt entsprechend entlastet, darf eine Vergütung nicht gezahlt werden.

Erhält eine beamtete Dienstkraft Vergütungen für eine oder mehrere Nebentätigkeiten im Landesdienst oder für sonstige Nebentätigkeiten, die sie im öffentlichen oder in dem ihm gleichstehenden Dienst oder auf Verlangen, Vorschlag oder Veranlassung einer für beamtenrechtliche Entscheidungen zuständigen Stelle ausübt, so hat die Dienstkraft nach § 7 NtVO die Vergütungen unverzüglich nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres insoweit an den Dienstherrn im Hauptamt abzuliefern als sie für die in einem Kalenderjahr ausgeübten Tätigkeiten die in § 6 Abs. 2 Satz 1 NtVO genannten Bruttobeträge übersteigen. Für bestimmte Tätigkeiten sind in § 8 NtVO Ausnahmen geregelt.

Die Dienstbehörden der Hauptverwaltung einschließlich der nachgeordneten Dienststellen sowie die Dienstbehörden der Bezirksverwaltung wurden um Mitteilung zu den o.g. Fragen ersucht. Soweit Mitteilungen eingegangen sind, sind diese der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Berlin, den 4. Mai 2018

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen

Gesamtübersicht der Antworten zur schriftlichen Anfrage (Drucksache 18/14778) des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP) vom 20.04.2018

Verwaltung	Frage 1			Frage 2	Frage 3
	Unentgeltliche Nebentätigkeit	Entgeltliche Nebentätigkeit	Genehmigter zeitlicher Umfang	Einkünfte d. Beamten aus entgeltlicher Nebentätigkeit	Einkünfte für das Land Berlin aus der Ablieferungspflicht
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf	<p><u>Es wurde gebeten, folgende Stellungnahme in die Antwort zu übernehmen:</u></p> <p>In der Kürze ist eine ordnungsgemäße weitere Recherche, die fehlerhafte Antworten ausschließt, sowie eine politische Abzeichnung der Antwort nicht durchführbar. Es war mir lediglich möglich, wenigstens für die Bezirksamtsmitglieder festzustellen, dass eine unentgeltliche Nebentätigkeit, mit einem zeitlichen Umfang von höchstens einem Fünftel der allgemein festgesetzten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit, seit 2016 ausgeübt wird.</p>				
Bezirksamt Friedrichshain – Kreuzberg	Fehlanzeige				
Bezirksamt Lichtenberg	Fehlanzeige				
Bezirksamt Mitte	Fehlanzeige				
Bezirksamt Neukölln	4	42	<8 h/Woche	k.A.	k.A.
Bezirksamt Pankow	1	18	Ø 5,58 WoStd	In der Kürze der Zeit nicht zusammenzufassen	
Bezirksamt Reinickendorf	6	34	600 Stunden pro Monat	10.000 € pro Monat	entfällt
Bezirksamt Spandau	Nicht erfasst	16	128 ¹	Werden nicht erfasst	0
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf	10	49	197 Wochenstunden	137.516 Euro pro Jahr	0
Bezirksamt Treptow-Köpenick	Die Angaben sind in der Kürze der Zeit nicht ermittelbar.				
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	2	20	6x8 WoStd, Rest durchschnittlich 3,5 WoStd	Nicht ermittelbar	0
RBm Skzl	7	3	Aufgrund der Kürze der Zeit, der nicht eindeutig definierten Anfrage und unterschiedlicher Bewilligungszeiträume (z.B. einmalig, für zwei Jahre oder an mehreren festen Terminen) kann keine Angabe zum genehmigten zeitlichen Umfang	Aufgrund der Kürze der Zeit und der nicht eindeutig definierten Anfrage kann keine Angabe zum erzielten Entgelt gemacht werden	

¹ Bezirksamt Spandau: 1/5 der regelmäßigen AZ (z.Zt. 8 Std/wtl)

			gemacht werden.		
SenBJF	-	7	2 - 8 h	35 – 1400 €	nicht ermittelbar
Senatsverwaltung für Finanzen	34	20	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar
Landesverwaltungsamt Berlin	11	2	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar
Finanzämter	255	291	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar
SenGPG 2017 SenArbIntFrau 2014-2016	Keine Daten für das Jahr 2018 vorhanden				
SenKult ² inkl. Landesarchiv Berlin	1	5	1x bis zu 45 Std. pro Jahr, 1x 8 Std. pro Woche, 1x 6 Std. pro Monat, ----- 1x ca. 8 Std. pro Jahr, 1x ca. 14 Tage im Jahr, 1x Vortrag	nicht nachvollziehbar, da keine Nachweis- pflicht besteht (§ 8 NtVO) bisher noch keine Einkünfte für 2018 150,-- €	bisher keine
SenWiEnBe Landesamt für Mess- und Eichwesen	Keine Daten Für das Kalenderjahr 2018				
SenGesSoz/SenIAS	14	30	Wostd./Anzahl Beschäftigte 0,153 = 1 0,23 = 1 0,666 = 1 1,25 = 1 2 = 3 3 = 2 4 = 1 4,5 = 1 5 = 1 5,333 = 1 6 = 2 7 = 1 8 = 7	12.277,25 EUR	./.

² SenKult: bis Mitte Dez. 2016 Senatskanzlei-Kulturelle Angelegenheiten

SenJustVA	<u>Fehlanzeige mit folgendem Antwortschreiben:</u> In Ermangelung vorhandener Statistiken kann auf keine Daten zugegriffen werden, die in der zur Verfügung stehenden Zeit ermittelbar sind. Zur Verfügung gestellt werden könnte lediglich die Anzahl der gegenwärtig (2018) von Beamtinnen und Beamten ausgeübten Nebentätigkeiten, allerdings ohne Unterscheidung entgeltlicher und unentgeltlicher Nebentätigkeiten und Angaben zum zeitlichen Umfang. Von der Weitergabe dieser Daten wurde abgesehen, da sich der Fragekomplex hierzu nicht verhält.				
Entwicklung zum 31.12. der Jahre 2014 bis 2017					
2017					
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	5	9	2.416,00 Std/a	30.368,00 €/a	
Bezirksamt Neukölln	3	39	<8 h/Woche	k.A.	k.A.
Bezirksamt Pankow	2	25	Ø 5,33 WoStd	In der Kürze der Zeit nicht zusammenzufassen	
Bezirksamt Reinickendorf	3 DK	15 DK	300 Stunden pro Monat	5.000 € pro Monat	entfällt
Bezirksamt Spandau	Nicht erfasst	29	232 *	Wurden nicht erfasst	0
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf	10	45	189 Wochenstunden	Ca. 109.165 Euro pro Jahr	0
Bezirksamt Treptow-Köpenick	Die Angaben sind in der Kürze der Zeit nicht ermittelbar.				
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	2	26	9x8 WoStd. Rest durchsch.4 WoStd	Nicht ermittelbar	0
RBm Skzl	Da verwertbare Aufzeichnungen erst seit dem Jahr 2017 geführt werden, können aufgrund der Kürze der Zeit keine Angaben zur Entwicklung der Nebentätigkeiten in den Jahren 2014 bis 2017 getätigt werden.				
SenBJF	1	5	2-8 h	35 – 1400€	Fehlanzeige – nicht ermittelbar
Senatsverwaltung für Finanzen	38	23			30638,11 €
Landesverwaltungsamt Berlin	13	2			
Finanzämter	272	306			
SenGPG 2017 SenArbIntFrau 2014-2016	13	27	285,55 Std/Kalenderjahr	23.367,64 €	./.
SenKult inkl. Landesarchiv Berlin	1	5	1x bis zu 33 Std. pro Jahr, 1x bis zu 48 Std. pro Jahr, 1x 8 Std. pro Woche, 1x 6 Std. pro Monat,	nicht nachvollziehbar, da keine Nachweispflicht besteht (§ 8 NtVO)	keine

			----- 1x ca. 8 Std. pro Jahr, 1x 9 Tage im Jahr	600,-- € 1.332,--€	
SenWiEnBe ³	9	5	Aufgrund der Kürze der Zeit, der nicht eindeutig definierten Anfrage und unterschiedlicher Bewilligungszeiträume (z.B. einmalig, für zwei Jahre oder an mehreren festen Terminen) kann keine Angabe zum genehmigten zeitlichen Umfang gemacht werden.	Aufgrund der Kürze der Zeit und der nicht eindeutig definierten Anfrage kann keine Angabe zum erzielten Entgelt gemacht werden.	1296,- €
Landesamt für Mess- und Eichwesen	-	2			
SenIAS (LaGeSo, LAF, LAGetSi)	19	33	Wostd../Anzahl Beschäftigte 0,153 = 1 0,288 = 1 0,666 = 1 2 = 5 2,25 = 1 3 = 1 4 = 1 4,5 = 1 4,75 = 1 5 = 1 5,333 = 1 6 = 1 7 = 1 8 = 6	12.381,14 EUR	./.
2016					
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	7	8	2.284,00 Std/a	25.168,00 €/a	
Bezirksamt Neukölln	3	39	<8 h/Woche	k.A.	k.A.
Bezirksamt Pankow	1	25	Ø 4,73 WoStd	In der Kürze der Zeit nicht zusammenzu-	

³ SenWiEnBe: Da verwertbare Aufzeichnungen erst seit dem Jahr 2017 geführt werden, können aufgrund der Kürze der Zeit keine Angaben zur Entwicklung der Nebentätigkeiten in den Jahren 2014 bis 2017 getätigt werden. Die Einkünfte für das Jahr 2017 und 2016 wurden von einer Beamtin / einem Beamten erzielt.

				fassen	
Bezirksamt Reinickendorf	3 DK	16 DK	315 Stunden pro Monat	5.300 € pro Monat	
Bezirksamt Spandau	Nicht erfasst	22	176 *	Wurden nicht erfasst	0,00
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf	9	33	153 Wochenstunden	Ca. 114.670 Euro pro Jahr	0
Bezirksamt Treptow-Köpenick	Die Angaben sind in der Kürze der Zeit nicht ermittelbar.				
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	1	35	14x8 Wostd Rest durchsch. 4 WoStd	Nicht ermittelbar	0
SenBJF	2	3	2-5 h	41 – 1400€	Fehlanzeige – nicht ermittelbar
Senatsverwaltung für Finanzen Finanzämter	39	19			88649,87 €
	290	246			
SenGPG 2017 SenArbIntFrau 2014-2016	35	25	464,80 Std/Kalenderjahr	13.366,50 €	./.
SenKult inkl. Landesarchiv Berlin	1	4	1x bis zu 33 Std. pro Jahr, 1 x bis zu 48 Std. pro Jahr, 1x 8 Std. pro Woche, 1x 6 Std. pro Monat, ----- 1x 6 Tage pro Jahr,	nicht nachvollziehbar, da keine Nachweispflicht besteht (§ 8 NtVO) 3.625,- € (Lehrtätigkeit)	keine
SenWiEnBe					972,- €
SenGesSoz (LAGeSo, LAF, GerMed, GKR)	23	44	Wostd../Anzahl Beschäftigte 0,002 = 2 0,125 = 1 0,23 = 1 0,333 = 1 0,375 = 2 0,5 = 4 0,666 = 1 1 = 2 1,5 = 1 2 = 7	20.096,39 EUR	./.

			2,25 = 1 4 = 3 6 = 3 8 = 8		
2015					
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	6	6	1.480,00 Std/a	8.840,00 €/a	
Bezirksamt Neukölln	4	34	<8 h/Woche	k.A.	k.A.
Bezirksamt Pankow	0	27	Ø 5,15 WoStd	In der Kürze der Zeit nicht zusammenzufassen	
Bezirksamt Reinickendorf	3 DK	16 DK	315 Stunden pro Monat	5.300 € pro Monat	
Bezirksamt Spandau	Nicht erfasst	20	160 *	Wurden nicht erfasst	0,00
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf	7	33	146 Wochenstunden	Ca. 85.400 Euro pro Jahr	0
Bezirksamt Treptow-Köpenick	Die Angaben sind in der Kürze der Zeit nicht ermittelbar.				
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	3	34	13x8 WoStd Rest durchsch. 4 WoStd	Nicht ermittelbar	0
SenBJF	1	1	2 h	75€	Fehlanzeige – nicht ermittelbar
Senatsverwaltung für Finanzen Finanzämter	41 302	17 219			81900,54 €
SenGPG 2017 SenArblntFrau 2014-2016	38	29	407,25 Std/Kalenderjahr	13.182,96 €	./.
SenKult inkl. Landesarchiv Berlin	1	4 2 (weitere NT bereits gezählter Personen)	1x bis zu 33 Std. pro Jahr, 1x bis zu 48 Std. pro Jahr, 1x 8 Std. pro Woche, 1x 6 Std. pro Monat, <hr/> 1x 2 Tage pro Jahr, 1x 2 Std. Vortrag, 1x 1 Tag Vorlesung	nicht nachvollziehbar, da keine Nachweispflicht besteht (§ 8 NtVO) 7.250,-- € (Lehrtätigkeit) 200,-- € (Vortrag) 1.085,48 € (Vorlesung)	keine
SenGesSoz (LAGeSo, LAF, GerMed, GKR)	23	35	Wostd../Anzahl Beschäftigte 0,019 = 1 0,057 = 1	13.150,23	./.

			0,125 = 1 0,258 = 1 0,5 = 3 0,75 = 2 1 = 3 1,5 = 2 2 = 7 2,25 = 1 4 = 3 4,5 = 1 6 = 4 8 = 2		
2014					
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	6	5	1.064,00 Std/a	8.240,00 €/a	
Bezirksamt Neukölln	4	28	<8 h/Woche	k.A.	k.A.
Bezirksamt Pankow	0	25	Ø 5,35 WoStd	In der Kürze der Zeit nicht zusammenzufassen	
Bezirksamt Reinickendorf	3 DK	15 DK	300 Stunden pro Monat	5.000 € pro Monat	
Bezirksamt Spandau	Nicht erfasst	26	208*	Wurden nicht erfasst	0,00
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf	11	57	234 Wochenstunden	Ca. 197.000 Euro pro Jahr	0
Bezirksamt Treptow-Köpenick	Die Angaben sind in der Kürze der Zeit nicht ermittelbar.				
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	6	33	11x8 WoStd Rest durchsch. 4 Wostd.	Nicht ermittelbar	0
SenBJF	1	2	2-5 h	75 – 1400€	Fehlanzeige – nicht ermittelbar
Senatsverwaltung für Finanzen	37	16			61662,33 €
Finanzämter	317	194			
SenGPG 2017	37	27	319,50	8.275,56 €	./.
SenArbIntFrau 2014-2016			Std/Kalenderjahr		
SenKult inkl. Landesarchiv Berlin	1	4 2 (weitere NT	1x bis zu 15 Std. pro Jahr, 1x bis zu 48 Std. pro Jahr,	nicht nachvollziehbar, da keine Nachweispflicht besteht (§ 8 NtVO)	keine

		bereits gezählter Personen)	1x 8 Std.pro Woche, 1x 6 Std. pro Monat, ----- 1x 2 Tage pro Jahr, 1x 4 Tage pro Jahr 1x 1 Tag	7.250;-- € (Lehrtätigkeit) 2.000,-- € 1.500,-- €	
SenGesSoz (LAGeSo, LAF, GerMed, GKR)	25	40	Wostd./Anzahl Beschäftigte 0,057 = 1 0,125 = 1 0,23 = 1 0,258 = 1 0,5 = 4 1 = 6 1,5= 1 2 = 9 2,25 = 1 2,5 = 2 3 = 2 4 = 6 5 = 2 8 = 3	25.684,63 EUR	./.